



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03635**
Datum: 02.08.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur geplanten Öffnung der Einbahnstraße Kreuzvorwerk für den Radverkehr in Gegenrichtung

Die Information zur geplanten Öffnung der Einbahnstraße Kreuzvorwerk für den Radverkehr in Gegenrichtung wird zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2018	4.000,00 7.500,00 5.500,00 12.000,00	1.54101 52210100 52210300/500 1.54504 54550000
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

1. Veranlassung / Planungsziel

- Schließen der Netzlücke zwischen Kröllwitz und dem Weinbergcampus gemäß Radverkehrskonzeption (V/2012/11160) vom 30.10.2013:
(Anlage 10: Prioritäten zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes in der Stadt Halle/Saale im Planungshorizont bis 2025, Seite 17: „Zulassung des Radverkehrs in beiden Richtungen der Straße Kreuzvorwerk“)
- Die Nord-Süd-Verbindung von Kröllwitz (Dölauer Straße bzw. Hoher Weg) ermöglicht zudem die Umgehung der größeren Höhenunterschiede im Zuge der Verbindung über die Talstraße und soll während der für 2019 geplanten Beseitigung der Hochwasserschäden in der südlichen Talstraße als Alternative zur Verfügung stehen.

2. Bestandssituation

- Einrichtungsverkehr für Kraftfahrzeuge und Radverkehr von Süden nach Norden in Richtung Dölauer Straße auf einer Länge von ca. 800 m.
- Verkehrsaufkommen: (Stand: 17.12.2012; 06 – 22 Uhr)
 - 5.215 Kfz
 - 226 Radfahrer (in Richtung Norden)
 - 217 Radfahrer (in Richtung Süden, d. h. rechtswidrig entgegen der Einbahnrichtung)
- Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des Universitätsklinikums Halle werden die ca. 30 Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn südlich des Kampfsportzentrums insbesondere durch Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher des Klinikums genutzt.

3. Prüfergebnisse zum Kfz-Zweirichtungsverkehr im Kreuzvorwerk

- Im Zusammenhang mit der Öffnung des Kreuzvorwerk für den Radverkehr wurde auch geprüft, ob und in welchen Abschnitten der Kfz-Verkehr in beiden Fahrtrichtungen zugelassen werden kann:
 - ▶ nördlicher Abschnitt: (zwischen Dölauer Straße und Sporthalle Brandberge)
 - Die Knotenzufahrt des Kreuzvorwerk am Knoten Dölauer Straße muss aus Leistungsfähigkeitsgründen eine separate Aufstellung von links und rechts Abbiegenden ermöglichen. Die Verbreiterung der Fahrbahn in westliche Richtung zur Einordnung eines Knotenabfahrtstreifens (oder eines Radfahrstreifens) in Gegenrichtung ist aus naturschutzrechtlichen und Kostengründen nicht möglich.
(An die Straße grenzt auf der Westseite ein Trockenrasen gebüsch-trockenwarmer Standorte mit Orchideenvorkommen. Diese sind als Biotop gesetzlich geschützt: § 22 NatSchG LSA zu § 30 BNatSchG).
 - ▶ mittlerer Abschnitt: (zwischen Sporthalle Brandberge und Kampfsportzentrum)
 - Aufgrund der Überschneidung der Schleppkurven ist Gegenverkehr von zweispurigen Kraftfahrzeugen im Bereich der S-Kurve in Höhe Kreuzvorwerk 22 nicht möglich.
 - ▶ südlicher Abschnitt: (zwischen Kampfsportzentrum und Ernst-Grube-Straße)

- Kfz-Zweirichtungsverkehr ist mit reduzierter Geschwindigkeit möglich.

4. Verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen für den Radverkehr

- Zur Umsetzung der lt. Radverkehrskonzeption vorgesehenen Stadtteilverbindung sind im Kreuzvorwerk verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Markierung und Beschilderung) in drei Abschnitten und die Errichtung einer Mittelinsel zu realisieren:

▶ nördlicher Abschnitt: (zwischen Dölauer Straße und Sporthalle Brandberge)

- Führung des Radverkehrs in Richtung Süden auf dem westlichen Gehweg. (Gehweg mit Radverkehr frei: VZ 239 + ZZ 1022-10)
- Punktuelle Gehwegverbreiterungen im Bereich der Straßenbeleuchtung sind anzustreben.
- In der Gegenrichtung wird der Radverkehr weiterhin auf der Fahrbahn geführt.

▶ mittlerer Abschnitt: (zwischen Sporthalle Brandberge und Kampfsportzentrum)

- Radfahrstreifen entgegen der Einbahnstraße ab Ausfahrt Busparkplatz bis zur Grundstücksanbindung des Kampfsportzentrums in einer durchgängigen Breite von 1,85 m (einschließlich 0,25 m Breitstrich).
- In der Gegenrichtung wird der Radverkehr weiterhin auf der Fahrbahn geführt.
- Der Kfz-Verkehr darf den Radfahrstreifen nicht überfahren. Damit ist das Überholen von Radfahrern und Radfahrerinnen in Richtung Norden durch Kfz nicht möglich.
- *Einbau einer Fahrbahnmittelinsel mit Fußgängerquerung*
 - zum Zweck der Geschwindigkeitsdämpfung und
 - zur räumlichen Trennung von Kfz-Verkehr in Richtung Norden und Radverkehr auf Radfahrstreifen in Gegenrichtung.

▶ südlicher Abschnitt: (zwischen Kampfsportzentrum und Ernst-Grube-Straße)

- Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen im Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn.

▶ Kreuzvorwerk insgesamt: (zwischen Dölauer Straße und Ernst-Grube-Straße)

- *Erforderliche Anpassung der vorhandenen Beleuchtungssituation*:
Durch die beabsichtigte Freigabe für den Radverkehr ändert sich die Anforderung an die Ausleuchtung der Verkehrsanlage. Es wird der Austausch von 25 Leuchtköpfen erforderlich.

- Voraussetzungen:

a) verkehrsorganisatorische Voraussetzungen:

- Durchgängiges Parkverbot im gesamten Kreuzvorwerk.
(Im Südabschnitt entfallen dadurch die ca. 30 Parkmöglichkeiten.)

- Abschnittsweise Halteverbot an einer Engstelle.
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zum Schutz des Radverkehrs im engen Straßenraum.

b) finanzielle Voraussetzungen:

- Einbau Mittelinsel: ca. 4.000,00 €
- Markierungen: ca. 7.500,00 €
- Beschilderung: ca. 5.500,00 €
- Beleuchtung: ca. 12.000,00 € (Anpassung der Beleuchtung)

Summe: ca. 29.000,00 €

5. Weiteres Vorgehen

Die verkehrsorganisatorische Maßnahme im übertragenen Wirkungskreis soll in Anhängigkeit von der Mittelbereitstellung möglichst im Jahr 2018 noch vor der Hochwassermaßnahme Talstraße (HW127) umgesetzt werden, um eine attraktive Umgehung der Baustelle anbieten zu können.

Anlagen:

Anlage 1 Kreuzvorwerk – Prinzipskizze für Radverkehrsführung (Lageplan M 1 : 2.500)